

Staatliche Grundschule „Kleine Europäer“ Milda

Hausordnung – Regeln für das gemeinsame Schulleben

Gültig ab: 22. August 2025



Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und des respektvollen Miteinanders. Diese Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und gegenseitigen Rücksichtnahme im schulischen Alltag. Sie ergänzt die Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes, der Thüringer Schulordnung sowie anderer schulrechtlicher Vorschriften und ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Alle Personen auf dem Schulgelände verhalten sich so, dass sie andere weder gefährden, behindern noch in ihrer Würde verletzen.

1.2. Wir gehen respektvoll miteinander um und übernehmen Verantwortung für unser Handeln.

1.3. Schulische Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des pädagogischen und technischen Personals sind zu befolgen.

2. Schulbesuch und Unterricht

2.1. Die Schulpflicht ist eine gesetzliche Verpflichtung. Die Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend.

2.2. Unterrichtsbeginn ist um 08:00 Uhr. Die Schüler*innen sollen spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sein.

2.3. Das Schulgelände darf vor Unterrichtsbeginn ab 07:45 Uhr betreten werden, sodass eine Aufsicht gewährleistet ist. Ausnahmen gelten für Kinder, die im Frühhort angemeldet sind. Diese melden sich beim Betreten der Schule umgehend beim aufsichtführenden Pädagogen an.

2.4. Die Schule wird um 8:00 Uhr aus Sicherheitsgründen verschlossen.

2.5. Fehlzeiten sind am ersten Tag der Abwesenheit durch die Sorgeberechtigten der Schule ausschließlich telefonisch mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Fehltag vorliegen.

2.6. Befreiungen vom Unterricht sind frühzeitig schriftlich bei der Klassenleitung (bis zu drei Tage) bzw. bei der Schulleitung (ab vier Tagen) zu beantragen (§ 35 ThürSchulO).

2.7. Eltern und andere schulfremde Personen betreten das Schulgebäude nur nach Absprache mit der Klassenleitung oder Schulleitung – mit Termin oder Einladung. Kinder werden an der Schultür verabschiedet und in Empfang genommen.

3. Schulhort

- 3.1. Angemeldete Hortkinder werden nach dem Unterricht vom Hortpersonal betreut. Die Betreuung startet täglich mit einer Spielzeit (freies Spiel).
 - 3.2. Vesperzeit 14:15 – 14:30 Uhr. Bitte eine extra Brotdose mit Verpflegung mitschicken.
 - 3.3. Hausaufgabenzeit 14:30 – 15:00 Uhr. Alle anwesenden Kinder sind verpflichtet, die Hausaufgaben zu erledigen, nicht beendete Hausaufgaben müssen zu Hause beendet werden.
 - 3.4. Das Hortpersonal beaufsichtigt das Erledigen der Hausaufgaben, ist aber nicht für die sachliche Richtigkeit oder Vollständigkeit verantwortlich.
 - 3.5. Es ist sicherzustellen, dass während der Hausaufgabenzeit die Kinder nicht gestört werden, daher ist kein Abholen zwischen 14:30 und 15:00 Uhr möglich.
 - 3.6. Auch im Hort gelten die Regeln des respektvollen, höflichen und kameradschaftlichen Umgangs.
 - 3.7. Sämtliches Spielzeug wird pfleglich behandelt und nach Benutzung aufgeräumt.
-

4. Verhalten auf dem Schulgelände

- 4.1. Das Schulgelände darf nur während der Öffnungszeiten der Schule (06:30 -16:30 Uhr) von Angehörigen der Schule und direkten Besuchern der Schule betreten werden. Der Schulhof ist kein Durchgang zur Ganztagschule.
- 4.2. Eine vorzeitige oder nachträgliche Anwesenheit (z.B. Lesenacht, Klassenfest) bedarf der Genehmigung durch die Schule.
- 4.3. Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen Schüler*innen das Schulgelände nicht verlassen.
- 4.4. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z. B. Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer) ist verboten.
- 4.5. Es herrscht auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot, auch für Sorgeberechtigte und Gäste (§ 47 ThürSchulG).
- 4.6. Die Benutzung von Handys und Smartwatches ist den Schüler*innen nicht gestattet, Diese Geräte dürfen nur ausgeschaltet mitgeführt werden oder dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft genutzt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte. Bei Missachtung des Handygebots wird das Handy eingezogen und im Sekretariat sicher verwahrt. Eine Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Sorgeberechtigten.
- 4.7. Fahrräder sind am Fahrradständer anzuschließen. Die Nutzung auf dem Schulhof ist untersagt.
- 4.8. Mutwillige Beschädigungen an schulischem oder fremdem Eigentum sind zu unterlassen und können Ersatzforderungen nach sich ziehen (§ 823 BGB).
- 4.9. Tiere dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden, es sei denn im Rahmen genehmigter pädagogischer Projekte.

4.10. Auf Schulveranstaltungen ist das Fotografieren unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien erlaubt. Das Fotografieren von ausgestellten Schülerarbeiten ist untersagt. Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken bedürfen einer Genehmigung der Schulleitung.

4.11. Verhalten in den Klassenräumen

4.11.1. Die Klassen und Fachräume werden nur nach Freigabe durch die Lehrkraft betreten.

4.11.2. Die digitalen Tafeln dürfen ausschließlich während des Unterrichts und nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft von Schülern bedient werden. In den Pausen und in der Hورتzeit ist die Bedienung der Tafeln strengstens untersagt.

4.11.3. Das Eigentum Anderer ist zu achten. Keiner darf das Eigentum (Ranzen, Federmappen, Brotdosen oder Hefte etc.) von anderen Kindern ohne das Einverständnis des Eigentümers gebrauchen.

4.11.4. Gegenstände, die sich auf dem Lehrertisch befinden, dürfen nur mit Einverständnis der Lehrkraft entnommen werden.

4.11.5. Die Raumordnungen in den Fachräumen (Werkraum, Computerraum, Turnhalle, Bibliothek, Musikraum, Gymnastikraum) sind gesondert einzuhalten.

4.12. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

5. Pausenregelung

5.1. Die Schüler*innen halten sich in den kleinen Pausen im Klassenraum, nicht in den Fluren auf.

5.2. Toilettenbesuche erfolgen möglichst in den Pausen. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Schulfremden Personen ist das Betreten der Toiletten untersagt, Ausnahmen nach vorheriger Genehmigung durch Schulpersonal.

5.3. Für die Frühstückspause soll ein gesunder Snack in einer dicht verschlossenen Brotdose (Brot, Obst, Gemüse) und ein zuckerfreies Getränk in einer auslaufsicheren, altersgerechten Flasche mitgebracht werden.

5.4. Zum Mittagessen werden die Kinder von einer Aufsichtsperson in den Speisesaal begleitet. Das Mittagessen muss vorab von den Sorgeberechtigten bestellt oder in einer auslaufsicheren Verpackung mitgeschickt werden. Nach dem Mittagessen gehen alle Kinder auf den Schulhof.

5.5. Die Hofpause wird im Freien verbracht, bei Regen gelten Sonderregelungen.

5.6. Der Schulhof ist von Kindern ausschließlich erst dann zu betreten, wenn eine Aufsichtsperson die Schultür geöffnet hat und die Aufsicht übernimmt.

5.7. Das Werfen von Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen ist untersagt.

5.8. Die Spielgeräte werden mit Rücksichtnahme genutzt (Rutschen nur von oben nach unten, Benutzung der Kletterstange nur von einem Kind, der Bereich der Schaukel ist freizuhalten, es muss gegebenenfalls gewartet werden.)

5.9. Der Sand bleibt im Sandkasten und wird nicht umhergeworfen.

5.10. Sämtliche Spielsachen werden gemeinsam benutzt und nach Benutzung aufgeräumt.

6. Gesundheit und Sicherheit

- 6.1. Krankheiten, ansteckende Infektionen und Unfälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden (§ 34 IfSG).
- 6.2. Verletzungen und Unfälle auf dem Schulweg, Schulgelände oder während schulischer Veranstaltungen sind **sofort** einer Aufsichtsperson zu melden.
- 6.3. Das Tragen gefährdender Kleidung (z. B. mit beleidigenden oder verfassungsfeindlichen Aufdrucken) ist verboten. Das Tragen von bauchfreien Oberteilen ist in unserer Grundschule nicht erwünscht.
- 6.4. Brandschutz-, Flucht- und Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten.
- 6.5. Übungen zum Verhalten in Notfällen (z. B. Feueralarm) sind verbindlich.

7. Schulweg und Schulbus

- 7.1. Die Sorgeberechtigten sind für den Schulweg verantwortlich. Sie entscheiden, wie das Kind zur Schule kommt und ob das Kind verantwortungsbewusst genug ist, um allein Bus zu fahren.
- 7.2. Bei Nutzung des Fahrrads gilt die gesetzliche Pflicht zur Verkehrssicherheit (§§ 63–67a StVZO) und das Tragen eines Helmes.
- 7.3. Bei extremen Witterungsverhältnissen (z. B. Unwetter, Glatteis) gelten die offiziellen Hinweise des Schulträgers oder der Schulleitung zur Schulwegesicherheit.
- 7.4. Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Parkflächen stehen.
- 7.5. Die Feuerwehrezufahrt ist zwingend freizuhalten!
- 7.6. Im Bereich der Bushaltestelle / Buswendeschleife darf nicht geparkt werden – zur Schulwegsicherheit!
- 7.7. Das Befahren des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- 7.8. Das Gartentor ist stets geschlossen zu halten.
- 7.9. Nach dem Unterricht werden Buskinder zu den entsprechenden Busfahrzeiten vom Hortpersonal gerufen und treffen sich am Sammelpunkt. Nur zu festgelegten Zeiten werden Buskinder zur Haltestelle vom Schulpersonal begleitet. Alle Kinder erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Belehrung zum Verhalten am und im Bus. Die Verantwortung für das Busfahren verbleibt bei den Eltern.

8. Ordnung und Sauberkeit

- 8.1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zur Sauberkeit in Gebäuden und auf dem Schulgelände bei.
- 8.2. Müll ist zu trennen und in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

- 8.3. Klassenräume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und vom Personal abzuschließen.
- 8.4. Schulmöbel und Materialien sind pfleglich zu behandeln.
- 8.5. Es besteht Hausschuhpflicht für Kinder. Schuhe werden im Foyer gewechselt und im Schuhregal untergestellt. Alle Schuhe müssen mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein.
- 8.6. Jacken und Mützen gehören an die Garderobe vor dem Klassenzimmer (ebenfalls mit Namenskennzeichnung).
- 8.7. Die Essenkarte (in Hülle mit Band, mit Namen versehen) wird ebenfalls an der Garderobe aufbewahrt.
- 8.8. Sportzeug wird am Tag des Sportunterrichts an der Garderobe aufbewahrt und aus hygienischen Gründen vor jedem Wochenende wieder mit nach Hause genommen.
- 8.9. Jedes Kind achtet eigenverantwortlich auf Ordnung und Sauberkeit im Schuhregal und in der Garderobe.
- 8.10. Die Kinder tragen wettergerechte Kleidung – auch für Pausen im Freien.
-

9. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

- 9.1. Die Sorgeberechtigten unterstützen die schulische Arbeit durch Teilnahme an Elternabenden, Entwicklungsgesprächen und schulischen Veranstaltungen.
- 9.2. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern etc.) sind der Schule umgehend mitzuteilen.
- 9.3. Konflikte werden in einem respektvollen, lösungsorientierten Dialog und in geeigneten Räumlichkeiten (in keinem Fall vor den Augen und Ohren von Kindern) geklärt.
- 9.4. Schulische Informationen (z. B. Elternbriefe, E-Mails) sind regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.
-

10. Verstöße gegen die Hausordnung

- 10.1. Verstöße gegen diese Hausordnung können pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen (§ 49 ThürSchulG) oder Ersatzforderungen zur Folge haben.
- 10.2. Bei wiederholten oder schweren Verstößen erfolgt eine schriftliche Information an die Sorgeberechtigten.
-

11. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 21.08.2025 beschlossen und tritt mit dem 22.08.2025 in Kraft. Sie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.